

Bescheinigung über ein Praktikum

in einer sozialpäd. (Waldorf-) Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort,...) unter Anleitung einer Fachkraft²
als Voraussetzung für die (praxisintegrierte) Ausbildung¹

----- hat ein Praktikum in folgender Praxisstelle absolviert:
(Vorname) (Name)

Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Zeitraum Praktikum/Wochen Vollzeit/8Std/Tag	
Hinweis	

Datum

Stempel + Unterschrift (Leitung oder Träger)

¹§ 6 Abs. 1 S. 5 BKSPIT-VO: Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind (z.B) die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und **jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre und Anleitung einer Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) absolviert wurde.** (Dies gilt ebenso für alle anderen Zugänge außer über Berufskolleg für Sozialpädagogik und Kinderpflegeausbildung.)

²§ 7 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG):

Fachkräfte in Einrichtungen sind:

1. staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen sowie staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung.
2. staatlich anerkannte Kindheitspädagogen und Kindheitspädagoginnen von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und sonstigen Hochschulen.
3. staatlich anerkannte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Diplompädagogen und Diplompädagoginnen, Diplom-Erziehungswissenschaftler und Diplom-Erziehungswissenschaftlerinnen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt sowie Bachelor-Absolventen und Bachelor-Absolventinnen dieser Fachrichtungen.